



HESSISCHER LANDTAG

17. 03. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 13.11.2020

Inklusion an hessischen Schulen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Bei etwa 6,5 % der 8 Mio. Schüler in Deutschland besteht der Bedarf für eine sonderpädagogische Beschulung. Dies entspricht einer Zahl von etwa 520.000 Schülern in Deutschland. Etwa 235.000 davon lernen inklusiv an Regelschulen, weitere 285.000 werden an Förderschulen unterrichtet. In einer aktuellen und repräsentativen Forsa-Befragung von über 2.000 Lehrern an allgemeinbildenden Schulen im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), werden die Probleme der Inklusion an Schulen erneut deutlich.

Im Rahmen der Corona-Pandemie hat sich die ohnehin problematische Lage dieser Schüler weiter verschärft. Es fehlt an Personal und an einer suffizienten Fort- und Weiterbildung der Lehrer für den inklusiven Unterricht. Lediglich 16 % der Schulen sind barrierefrei gebaut. Nicht einmal die Hälfte aller Schulen hält Räume für einen spezifischen Unterricht in Kleingruppen zur Betreuung behinderter Schüler bereit. Die Schulklassen sind meist unverändert groß, so dass eine individuelle Betreuung von Schülern mit Lernschwierigkeiten nicht möglich erscheint. Multiprofessionelle Teams – bestehend aus sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrern, Sozialarbeitern und weiteren Fachkräften – gibt es lediglich an 36 % aller Schulen. Durch die Corona-Pandemie hat sich die Problematik weiter verschärft.

Vorbemerkung Kultusminister:

forsa ist ein 1984 gegründetes, renommiertes Meinungs- und Marktforschungsinstitut. Die vorliegende Studie wurde von forsa nach 2015 und 2017 zum dritten Mal mit einem weitgehend identischen Fragebogen in Form von Telefoninterviews durchgeführt. Somit lassen sich – im Rahmen der unten genannten Einschränkungen – Zeitreihen der erzielten Befragungsergebnisse aufstellen.

Nach Angaben der forsa-Autoren wurden für die 2020er-Studie ca. 2.100 Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland befragt, darunter ca. 750, die selbst in inklusiven Klassen unterrichten. Die Fehlertoleranz der Ergebnisse wird, bedingt durch die Größe der Stichprobe, mit rund drei Prozentpunkten angegeben. Zwei Befragungswerte sind also erst nicht zufällig unterschiedlich, d.h. signifikant verschieden, wenn sie weiter als sechs Prozentpunkte auseinanderliegen. Die Aussagekraft der Ergebnisse wird durch die bei Stichprobenbefragungen unvermeidlichen Fehlertoleranzen daher geschmälert.

Das Land Hessen hat sich – wie alle übrigen Länder – zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK), die in Deutschland am 26. März 2009 in Kraft getreten ist, verpflichtet. Das heißt für die Bildung, dass die Vertragsstaaten den Zugang zum allgemeinen Bildungssystem für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gewährleisten.

Im Jahre 2012 wurde von der Hessischen Landesregierung der Hessische Aktionsplan zur Umsetzung der VN-BRK in Kraft gesetzt, in dem Ziele und Maßnahmen zu deren Verwirklichung für alle maßgeblichen Lebensbereiche beschrieben wurden. Dort heißt es, dass der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an Grundschulen und weiterführenden Schulen erhöht wird. Dies geschieht in Hessen mit großem Ressourceneinsatz, aber auch – im Gegensatz zu vielen anderen Ländern – mit Augenmaß und nach den Bedarfen vor Ort.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schulen sind in Hessen derzeit barrierefrei?

Für die äußere Schulverwaltung und damit auch für die räumliche und sächliche Ausstattung und Unterhaltung der Schulen sind nach § 155 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetz die Schulträger zuständig.

Frage 2. Wurde bzw. wird an hessischen Schulen die Klassengröße angepasst, wenn gleichzeitig Schüler mit inklusivem Lernbedarf unterrichtet werden?

Die Wirksamkeit einer kleineren Klasse wurde in der umfassenden Hattie-Studie auf Platz 106 eingestuft. Erst unterhalb von 13 Schülerinnen und Schülern entfaltet eine kleinere Lerngruppe eine signifikante Wirkung. Der nachvollziehbare Wunsch, Vorurteile und Berührungängste gegenüber Schülern mit Behinderungen abzubauen, ist nicht durch eine Verringerung der Klassengröße erreichbar.

Wirksam ist hingegen die Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler durch gezielte und spezifische Unterstützung auch mittels multiprofessioneller Zusammenarbeit der pädagogisch Tätigen, wie sie in den hessischen Schulen geleistet wird. Ist eine kleinere Klasse aufgrund der Behinderung eines Schülers oder einer Schülerin erforderlich, wird in Hessen individuell geprüft und schulbezogen vor Ort entschieden, ob eine Verringerung der Klassenstärke erforderlich ist oder in einzelnen Fächern geboten scheint. Nach § 13 Abs. 4 der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) trifft die Schule auf Grundlage der Empfehlung des Förderausschusses die Entscheidung über die Klassengröße. Dabei kann von den Regelungen der Klassengröße im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden der Schule abgewichen werden, wenn aufgrund der Behinderung einer Schülerin oder eines Schülers ein schulischer oder erzieherischer Lernerfolg eine kleinere Klasse zwingend erfordert. Hinreichende Gründe für eine Verringerung der Klassenstärke sind insbesondere eine zu erwartende Reduzierung der Schallemission, eine barrierefreie Zugänglichkeit in kleineren Klassenräumen, eine Möglichkeit zur umfangreichen Klassenraumausstattung für differenzierten Unterricht in verschiedenen Bildungsgängen und eine Begrenzung der Kommunikations- und Interaktionsanforderungen für Schülerinnen und Schüler. Die Verringerung der Klassenstärke ist in einer Stellungnahme des regionalen Beratungs- und Förderzentrums individuell und schülerbezogen zu begründen und Gegenstand der Empfehlung des Förderausschusses. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter der allgemeinen Schule im Benehmen mit der Schulaufsichtsbehörde auf der Grundlage des Verteilungsplans über den Personaleinsatz nach § 27 Abs. 1 VOSB.

Die verringerte Klassengröße ist in diesen Fällen individuell und schülerbezogen begründet und wird auch zeitlich begrenzt sein, um den Bedarf immer wieder neu zu prüfen. Dies ist eine sinnvolle und verantwortungsvolle Bündelung sowie Optimierung von Ressourcen.

Frage 3. Wie viele allgemeinbildende Schulen in Hessen verfügen über spezielle Lern-räume, in welchen ein Unterricht in Kleingruppen stattfindet?

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

Frage 4. Wie werden Lehrkräfte in Hessen auf den Unterricht einer Inklusionsklasse vorbereitet?

Im Rahmen der Lehramtsausbildung in der ersten Phase werden die Studierenden je nach gewähltem Studiengang in unterschiedlicher Intensität auf den inklusiven Unterricht vorbereitet.

Im Studiengang Lehramt an Förderschulen sind inklusionsorientierte Lehrveranstaltungen am stärksten ausgeprägt. Im Rahmen der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte wird zum Beispiel an der Goethe-Universität ein Modul zu „Inklusion und Bildung“ durchgeführt, das aktuelle Forschungsfragen und Befunde aus verschiedenen Feldern der Inklusionsforschung behandelt. Ebenso gibt es an der Justus-Liebig-Universität ein Pflichtmodul „Inklusive Bildung und Erziehung“ im Lehramt an Förderschulen.

Auch für die anderen Lehrämter werden in der Regel Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich angeboten. Inklusionsorientierung spielt auch im Hinblick auf die Schulpraktika eine wichtige Rolle. So erhalten die Studierenden für das Lehramt an Gymnasien sowie für berufliche Schulen an der Technischen Universität Darmstadt in den Praxisphasen ein durchgängiges Lehrangebot, das sich mit inklusionsspezifischen Fragen beschäftigt. Weiterhin erwerben die Studierenden in fachdidaktischen Modulen Kompetenzen für Fragen des inklusiven Unterrichts, die, ausgehend von der Spezifität des jeweiligen Fachs, differenzierten Unterricht thematisieren. Die Hochschulen verwenden in der Regel einen weiten Inklusionsbegriff, der Fragen der Heterogenität in einer ganzen Bandbreite thematisiert. Im Fokus steht die Wahrnehmung der einzelnen Schülerinnen und

Schüler in der Klasse, die Diagnostik der jeweiligen Bedarfe und die Gestaltung eines möglichst lerngruppenspezifischen, bedarfsorientierten Unterrichts.

Im Vorbereitungsdienst (zweite Phase) ist das Thema „Inklusion/Unterricht in inklusiven Klassen“ fester Bestandteil der Ausbildung. Der fachspezifische Bezug erfolgt in Anlehnung an „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Oktober 2008 i. d. F. vom 16. Mai 2019). Lehramtsspezifisch ist für die Lehrämter für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen das Thema „Inklusion/Unterricht in inklusiven Klassen“ aufgenommen im Pflichtmodul „Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen“ (MDLL). Im Vorbereitungsdienst werden Förderschullehrkräfte an stationären Systemen sowie im Rahmen der inklusiven Beschulung an allgemeinen Schulen ausgebildet, vgl. Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011, zuletzt geändert 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402).

In der Lehrkräfte-Weiterbildung und allen Sondermaßnahmen zur Lehrkräftegewinnung ist das Thema „Inklusion/Unterricht in inklusiven Klassen“ fester Bestandteil der Ausbildung. Dabei erfolgt der Bezug sowohl fach- als auch lehramtsspezifisch.

Frage 5. In welchem Umfang werden Lehrkräften Fortbildungsveranstaltungen zur Vorbereitung auf den Inklusionsunterricht angeboten?

Die Universitäten Kassel, Gießen, Marburg und Frankfurt am Main bieten unterschiedlich angelegte Fortbildungsveranstaltungen im Hinblick auf das Thema Inklusion an.

An der Justus-Liebig-Universität Gießen sind als traditionelles Format mit besonderer Reichweite die Fachtage zu nennen, die üblicherweise mit mehr als 20 verschiedenen Angeboten jährlich im November stattfinden. Hier gehören regelmäßig die Angebote des Bereichs Beeinträchtigung des Lernens und die des Bereichs Beeinträchtigung des Sprechens zu den am stärksten nachgefragten. Zu nennen sind auch die regelmäßig in Kooperation mit den örtlichen Studienseminaren stattfindenden Mentorentage für Lehrkräfte, die sich als Mentorinnen und Mentoren für Studierende in Praxisphasen und/oder Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst engagieren. Das diesbezügliche Angebot wurde durch das Praxissemesterprojekt in Form ergänzender Workshop-Formate und Runder Tische als kooperatives Austauschformat erweitert. Ebenfalls im Zuge des Projekts wurde eine Lernwerkstatt Inklusion eingerichtet, in der Lehrkräfte und Studierende mit Schülerinnen und Schülern arbeiten, theoriegeleitet Material und Unterrichtskonzepte entwickeln oder an Fortbildungen teilnehmen können. Diese weitere Lernwerkstatt ergänzt die bestehenden Angebote der didaktischen Lernwerkstatt/Arbeitsstelle für Inklusion des Instituts für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis) sowie die Testothek der pädagogischen Psychologie. Hinzu kommen spezifische Fort- und Weiterbildungen auf Nachfrage einzelner Schulen, beispielsweise ein Zertifikatskurs für Lehrkräfte im Bereich emotionale und soziale Entwicklung.

In von der Universität Kassel angebotenen Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte wird in unterschiedlichen Formaten auch das Thema Inklusion behandelt. Unter anderem wurden auch im Kontext der Kasseler Projekte der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (PRONET – „Professionalisierung durch Vernetzung“) in den letzten Jahren entsprechende Fortbildungsangebote entwickelt.

An der Goethe-Universität Frankfurt am Main werden Fortbildungsveranstaltungen über die „Didaktische Werkstatt“ angeboten. Auch Angebote, deren Titel nicht das Stichwort „Inklusion“ führen, haben den Anspruch, für den Umgang mit Diversität auszubilden. Im Jahr 2019 wurden 53 Veranstaltungen mit 1.308 Teilnehmenden über die didaktische Werkstatt angeboten. Für Lehrerkollegien und Fachgruppen werden verschiedene Fortbildungsmodulare zur individuellen Förderung angeboten. Insgesamt werden elf Module zu unterschiedlichen Themen angeboten:

Modul 1	Diagnose und Fachkompetenz in den Fächern Deutsch, Mathematik
Modul 2	Unterrichtsgestaltung in heterogenen (inklusive) Lerngruppen
Modul 3	Leistungen einschätzen, beurteilen und bewerten
Modul 4	Individuelle Förderplanung
Modul 5	Kooperation und Teamentwicklung
Modul 6	Profil für inklusiv arbeitende Lehrpersonen
Modul 7	Sonderpädagogische Aspekte im inklusiven Unterricht
Modul 8	Aspekte der Schulentwicklung, im Besonderen: Qualifizierung von Prozessbegleiter*innen für inklusive Schulen

Modul 9	Sprachsensibler Unterricht: Alltags- und Bildungssprache im Unterricht der GS und SEK I
Modul 10	Professionalisierung im Umgang mit unerwünschtem Verhalten
Modul 11	Individuelle Förderung durch Lernzeit im Ganzttag

Über die Goethe-Lehrerakademie (GLA) werden zudem Fortbildungen im Rahmen des Projekts „Lokale Bildungsparitäten im Kontext von Inklusion“ im Verbundprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung angeboten: „Lokale Konstellationen inklusiver Bildung. Wissen, Handeln, Organisation im Bildungsraum“ (LoKoBi) sowie das Teilprojekt „Qualitative Forschung“.

An der Philipps-Universität Marburg bietet das Zentrum für Lehrerbildung im Rahmen eines phasenübergreifenden Fortbildungsprogramms extracurriculare Workshops an, in denen Fragen von Heterogenität und Inklusion in der Schule thematisiert, Methoden erprobt und reflektiert und grundsätzliche Haltungen und Themen diskutiert werden. Beispielhaft ist der Fachtag „Total normal?! Psychosoziale Bedingungen von Schüler*innen“ zu nennen, der in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf im Februar 2020 mit über 120 Teilnehmenden durchgeführt wurde.

Im Schuljahr 2019/ 2020 wurden insgesamt 172 von der Hessischen Lehrkräfteakademie akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zu diesem Themenfeld angeboten. Das aktuelle Angebot im laufenden Schuljahr 2020/2021 umfasst aktuell 62 akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen. Dabei ist zu beachten, dass das Fortbildungsangebot im aktuellen Schuljahr aufgrund der Corona-Pandemie angepasst wurde. Fortbildungsangebote, die in der Unterrichtszeit liegen, wurden auf die prioritären Themenfelder „Medienbildung und Digitalisierung“ sowie „Fortbildung und Unterstützung von Personal in Grundschulen und Förderschulen“ und einige wenige Ausnahmen wie beispielsweise den Abschluss laufender Fortbildungsreihen oder den Erwerb notwendiger Bescheinigungen (zum Beispiel im Fach Sport) reduziert.

Nicht einbezogen sind hier die zahlreichen Fortbildungen, die das Thema Inklusion integrieren, beispielsweise die Fortbildungsangebote für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger zum Themenfeld „Umgang mit Heterogenität“ oder die Fortbildungsangebote zur individuellen Förderung der Didaktischen Werkstätten der Universitäten.

Frage 6. Ist der Unterricht an Inklusionsklassen Gegenstand von Pflicht-Lehrveranstaltungen an den hessischen Hochschulen?

Frage 7. Falls sechstens zutreffend: Welchen Umfang besitzen diese Lehrveranstaltungen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 gemeinsam beantwortet.

Das Thema „Inklusion/Unterricht in inklusiven Klassen“ ist fester Bestandteil der Studiengänge für die Lehrämter. Dabei erfolgt der Bezug in unterschiedlichsten Modulen sowohl fach- als auch lehramtsspezifisch.

Das Volumen kann nicht in ECTS-Umfang (und damit in Stunden) ausgedrückt werden, da die einzelnen umfassenden Modulbeschreibungen der Unterrichtsfächer (Fachwissenschaft/Fachdidaktik), der Fachrichtungen und der Bildungswissenschaften die prozentuale Zuordnung der für das Modul genannten Inhalte nicht vornehmen.

An der Philipps-Universität Marburg thematisiert die verpflichtende Einführungsvorlesung im Studienteil EGL (erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Studium im Lehramt) in ausgewiesenen Vorlesungsteilen die Themen Heterogenität und Inklusion. In fachdidaktischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen thematisieren die Fächer integriert in den fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzaufbau der Studierenden im Studiengang Lehramt an Gymnasien Fragen des inklusiven Unterrichts in der Auseinandersetzung mit (Binnen-)Differenzierung sowie Diagnose und Förderung unter der jeweils fachspezifisch angemessenen Perspektive.

In den an der Universität Kassel angebotenen Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an beruflichen Schulen wird der Unterricht in Inklusionsklassen im Rahmen der Einführungsvorlesungen der Bildungswissenschaften thematisiert. Über die Einführungsvorlesungen hinausgehend werden regelmäßig weitere Lehrveranstaltungen zu Aspekten von Inklusion an Schulen angeboten, die Studierende als Wahlpflichtveranstaltung belegen können. Im Rahmen der Einführungsvorlesungen steht der Unterricht in inklusiven Klassen in ein bis drei Vorlesungssitzungen im Zentrum. Die Anzahl weiterer Lehrveranstaltungen (im Wahl-/Wahlpflichtbereich), die Aspekte von Inklusion an Schulen fokussieren, liegt derzeit bei etwa sechs bis zehn Lehrveranstaltungen pro Semester.

An der Justus-Liebig-Universität Gießen ist eines der zentralen Themen in allen fachdidaktischen Modulen (drei Pflichtmodule je Unterrichtsfach, inkl. Praktikum 30 CP je Fachdidaktik) aller Lehramtsstudiengänge (L1, L2, L3, L5, Berufliche und Betriebliche Bildung) der Unterricht im heterogenen Klassenzimmer. Über die vier Grundwissenschaften Erziehungswissenschaft, Politik, Psychologie und Soziologie sind zusätzlich spezifische gesellschaftliche Aspekte aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven im Pflichtkatalog verankert. Überdies bestehen für einige Veranstaltungen Kooperationen mit Schulen in der Region, sodass durch die Studierenden entwickelte Konzepte unmittelbar an Schulen umgesetzt und evaluiert werden können. Im Bereich Sport erfolgt diese Kooperation sogar auf der Ebene kollegialer Beratung. Studierende und Hochschullehrende nehmen am schulischen inklusiven Unterricht teil und analysieren diesen gemeinsam mit den entsprechenden Lehrkräften. Im Studiengang für das Lehramt an Förderschulen ist ein Pflichtmodul „Inklusive Bildung und Erziehung“ implementiert. Ferner läuft die Erprobung des Praxissemesters im Förderschullehramt unter dem Leitgedanken „Inklusion“. Als rahmende Veranstaltungen des Praxissemesters wurden eine Ringvorlesung und eine Übung zur Inklusion implementiert. Die Praxisphasen absolvieren die Studierenden dann anteilig an einer Förderschule bzw. einem Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) und anschließend an einer Regelschule, meist in Verbindung mit einem BFZ. Begleitet werden die Praxisphasen von je einem/einer universitären Praktikumsbeauftragten der Förderpädagogik und der Fachdidaktik des studierten allgemeinbildenden Unterrichtsfachs. Gemeinsam mit ihnen wird am Schluss die Praxisphase mit ihren Spezifika reflektiert, wobei die inklusive Beschulung eine besondere Rolle spielt. Dieses Gesamtkonzept ermöglicht den Studierenden, Kenntnisse über spezifische Beeinträchtigungen über die vier an der Justus-Liebig-Universität studierbaren förderpädagogischen Fachrichtungen hinaus zu erwerben.

An der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst ist das Thema Inklusion im Musikunterricht bzw. der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen im Musikunterricht regelmäßig Thema musikdidaktischer Seminare. Die Studierenden können hier, wie bei musikpädagogischen Seminaren grundsätzlich, im Rahmen eines Moduls unter mehreren Seminaren auswählen. In der Regel haben die Seminare einen Umfang von zwei Semesterwochenstunden (SWS), in einzelnen Fällen können es auch drei oder vier SWS sein.

An der Goethe-Universität Frankfurt am Main ist die Vorbereitung und Professionalisierung für den Unterricht in Inklusionsklassen im Studiengang für das Lehramt an Förderschulen (L5) als Querschnittsthema für alle Lehrveranstaltungen zu betrachten. In den anderen Lehramtsstudiengängen gibt es keine verpflichtenden Module. Die Schwerpunktsetzung erfolgt freiwillig und ist in den Studienanteilen sowie einzelnen Lehrveranstaltungen möglich. Im Hinblick auf den Umfang ist für das Studium im Lehramt an Förderschulen (L5) im Besonderen auf den Studienanteil der Sonderpädagogischen Fachrichtungen und die möglichen Wahlpflichtmodule zu verweisen. Der Studiengang L5 umfasst insgesamt einen Studienumfang von 240 Leistungspunkten. Da das Thema Inklusion ein Querschnittsthema im Studiengang L5 ist, kann ein genauer Umfang an SWS nicht angegeben werden. Inklusion ist vielmehr bei der Professionalisierung eine Schlüsselaufgabe, die entlang der Bildungsinstitutionen und des Lebenslaufs von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen wird und sich in den Studieninhalten niederschlägt.

An der Technischen Universität Darmstadt erhalten die Studierenden im Lehramt an Gymnasien in den Praxisphasen I bis III ein durchgängiges Lehrangebot, um sich mit inklusionsspezifischen Fragen zu beschäftigen. Im Lehramt an beruflichen Schulen erhalten die Studierenden in den Praxisphase I und II ebenfalls ein inklusionsorientiertes Angebot. Die Praxisphase I für das Lehramt an Gymnasien – bestehend aus einem Vorbereitungsseminar, Hospitationsstunden an Schulen sowie einem Nachbereitungsseminar – wurde mit Beginn des „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“-Projekts „MINTplus2: Systematischer und vernetzter Kompetenzaufbau in der Lehrerbildung im Umgang mit Digitalisierung und Heterogenität“ an der Technischen Universität Darmstadt unter differenzreflexiver Perspektive überarbeitet. Um den systematischen Kompetenzzuwachs über alle Praxisphasen hinweg zu dokumentieren, explizieren Studierende in einer Pflichtaufgabe (ePortfolio) zu Beginn des Vorbereitungsseminars zunächst subjektive Theorien zum Themenfeld Heterogenität sowie ihren Wissensstand über schulpädagogische Strategien für einen inklusionsorientierten Umgang mit Differenz. Hierauf aufbauend erhalten die Studierenden in ein bis zwei 90-minütigen Präsenzsitzungen eine Einführung in historische, politische und erziehungswissenschaftliche Konjunkturzyklen im Umgang mit Heterogenität. Ziel ist es, heterogenitätsbezogenes, pädagogisches Fachwissen zu vermitteln und Studierende bei der inklusionsorientierten Begriffsbildung zu unterstützen. Auch während des Schulpraktikums und im Nachbereitungsseminar wird das Thema Heterogenität/Inklusion einbezogen. So können die Studierenden den Beobachtungsschwerpunkt Heterogenität für ihr Praktikum wählen und das Themenfeld im Nachbereitungsseminar anhand eigener Erfahrungen und Beobachtungen reflektieren. In der Praxisphase II wird das Querschnittsthema Heterogenität in allen Bausteinen des Moduls bearbeitet. Der Schwerpunkt liegt auf eigener Lehrpraxis und bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich als Tutorin bzw. Tutor einer Lehrveranstaltung oder in anderen Praxiseinsätzen mit Lehrbezug mit (inklusive) Lehre außerhalb von Schule zu beschäftigen. Das Modul erweitert somit die Perspektive angehender Lehrkräfte auf (inklusive) Bildungsprozesse.

Die Praxisphase III wird von der Fachdidaktik der einzelnen Lehramtsfächer für das Lehramt an Gymnasien angeboten. Im Rahmen des Projektes „Schulpädagogik der Vielfalt“ werden regelmäßig mit den verantwortlichen Fachbereichen kooperativ gestaltete Lehreinheiten zu den Themen Gender, Heterogenität und Inklusion im Rahmen der Praxisphase III sowie der fachdidaktischen Ausbildung von Lehrkräften an Gymnasien und beruflichen Schulen angeboten. Kooperationen bestehen aktuell mit der Deutsch-, Geschichts-, Philosophie-, Sportdidaktik und Didaktik der Informatik.

Darüber hinaus werden im Grundlagenbereich der Bildungstheorie jedes Semester ausgewählte Seminare im Themenbereich Inklusion über aktuelle Projekte angeboten. Zum Umfang lässt sich festhalten, dass Inklusion Querschnittsthema in mindestens vier grundwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und, je nach Erst- und Zweitfach, in bis zu zwei weiteren fachdidaktischen Veranstaltungen ist.

Frage 8. In welchem Umfang ist eine Doppelbesetzung aus Lehrkraft und Sonderpädagoge in inklusiven Klassen an hessischen Schulen gewährleistet?

Prinzipiell haben sich die Rahmenbedingungen in den allgemeinen Schulen in den letzten Jahren gebessert. Hierbei sind verschiedene Maßnahmen der Hessischen Landesregierung zu nennen, wie zum Beispiel die 104 % beziehungsweise 105 % Versorgung der Schulen, zusätzliche Ressourcen für den Sozial- und Integrationsindex, die Ausweitung der Stellen für den Unterricht von Zuwanderern und Flüchtlingen und für Ganztagsangebote sowie der Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften.

Alle Ressourcen einer Schule stehen grundsätzlich auch Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung zur Verfügung. In der Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der inklusiven Schulbündnisse (VOiSB) wird geregelt, dass die inklusiven Schulbündnisse verbindliche, regionale Kriterien zur jährlichen Verteilung der Gesamtressource aller sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen unter Berücksichtigung ihres flexiblen Einsatzes sowohl an allgemeinen Schulen als auch an Förderschulen festlegen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Förderschullehrkräfte insbesondere für die Fachrichtungen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprachheilförderung möglichst mit vollem Stundendeputat schulbezogen an allgemeinen Schulen vorzusehen sind. Ausnahmen sind beispielsweise zur Sicherstellung einer möglichst wohnortnahen Beschulung insbesondere im ländlichen Raum möglich.

Der Einsatz der Förderschullehrkräfte wurde mit Erlass vom August 2018 geregelt. Demnach werden die Förderschullehrkräfte des regionalen Beratungs- und Förderzentrums nach Möglichkeit mit ihrem vollen Stundenumfang an der allgemeinen Schule eingesetzt. Auf personelle Kontinuität in der Zuordnung der Lehrkräfte an eine Schule ist zu achten.

Alle Förderschullehrerstunden werden entsprechend ihrem jeweils zur Verfügung stehenden Deputat nach der Pflichtstundenverordnung im Stundenplan der allgemeinen Schule gesteckt. Förderschullehrkräfte arbeiten in der inklusiven Beschulung und führen vorbeugende Maßnahmen durch. Alle weiteren Maßnahmen, wie zum Beispiel Beratungsgespräche der Eltern oder der Kolleginnen und Kollegen sowie Teambesprechungen, finden außerhalb der Unterrichtsverpflichtung statt.

Frage 9. An wie vielen hessischen Schulen gibt es multiprofessionelle Teams – bestehend aus sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrern, Sozialarbeitern und weiteren Fachkräften?

Hessenweit beraten und unterstützen die Förderschullehrkräfte der regionalen und überregionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) nach § 7 Abs. 1 VOiSB alle allgemeinen Schulen bei vorbeugenden Maßnahmen und Maßnahmen zur Minderung von Beeinträchtigungen sowie bei der inklusiven Beschulung. Dort, wo benötigt, bereichert die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Teilhabeassistentinnen und -assistenten sowie Schulgesundheitskräfte die multiprofessionellen Teams. Darüber hinaus wirken anlassbezogen Schulberaterinnen und -berater, Schulentwicklungsberaterinnen und -berater, Fachberaterinnen und Fachberater in den Schulen.

Frage 10. Wie bewertet die Landesregierung die Betreuung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf während der landesweiten Schulschließungen in der ersten Phase der Corona-Pandemie und des Heimunterrichtes?

Im Hinblick auf das Recht auf Bildung, die Chancengleichheit und vor allem auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde der Schulbetrieb nach dem bundesweiten „Lockdown“ zum 18. Mai 2020 mit der 4. Jahrgangsstufe und zum 2. Juni 2020 mit den restlichen Klassen schrittweise wiederaufgenommen.

Diese Regelungen erfolgten entsprechend für Schülerinnen und Schüler aller Förderschulen. Für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wurde aufgrund des Jugendschutzes sogar bereits seit 18. Mai 2020 der Schulbetrieb in allen Jahrgangsstufen in Präsenz wiederaufgenommen. Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler nahmen regulär am Unterricht der Lerngruppe oder Klasse teil, der sie zum jeweiligen Zeitpunkt angehörten. Weiterhin boten sich bereits seit den ersten Schulöffnungen für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer körperlichen und motorischen, geistigen oder sozialen und emotionalen Entwicklung Schwierigkeiten hatten, sich an die neuen Hygiene- und Abstandregelungen zu halten, aber grundsätzlich in der Lage waren, diese durch intensives Training einzuüben, sogenannte Intensivtage als Form des Präsenzunterrichts für ein Training in Kleinstgruppen an. Zudem stand während der Aussetzung des Präsenzunterrichts und auch im Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler bis zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs in allen Klassen zur regulären Unterrichtszeit die Notbetreuung zur Verfügung.

Die individuelle Förderplanung als Grundlage der sonderpädagogischen Förderung nach § 5 der VOSB bleibt seit Beginn der Corona-Pandemie erforderlich und unberührt. Während der Aussetzung des Präsenzunterrichts zu Beginn der Corona-Pandemie und auch später für die Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen nicht im Präsenzunterricht waren, ist es den Schulen in Hessen in sehr guter Weise gelungen durch unterrichtsersetzende häusliche Lernangebote zu unterstützen. Alle Schulen haben zuverlässig Sorge dafür getragen, die Kontaktpflege und Kommunikation zu den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern zu gewährleisten. Die Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten konnten ihre schülerbezogenen Eingliederungshilfeleistungen im Rahmen des Schulbesuchs der berechtigten Schülerin oder des Schülers erbringen.

Wiesbaden, 11. März 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz